



Europäische Union

Europäischer Sozialfonds ESF  
Chancen nutzen, Beschäftigung sichern!



ESF-Wettbewerbsverfahren 2020  
Leistungsbeschreibung ESF Nr.: LB\_SPZ3-2

## Öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags für die Durchführung von Maßnahmen in der ESF-Förderperiode 2021-2027

Die im ESF+ Programm<sup>1</sup> für die Freie und Hansestadt in der ESF-Förderperiode 2021-2027 geplanten Maßnahmen werden im Rahmen von Wettbewerbsverfahren vergeben. Näheres regelt der Entwurf der Förderrichtlinie vom 17.04.2020. Unter Bezug auf diesen Entwurf der Förderrichtlinie zielt die vorliegende Aufforderung auf die Abgabe eines Projektvorschlags:

### Vereinbarkeit von Beruf und familiärer Sorgearbeit

#### Leistungsbeschreibung

##### 1. Anlass der Aufforderung

Der Senat setzt sich im Rahmen der Hamburger Fachkräftestrategie, dem Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramm sowie des Hamburger Demografiekonzeptes für eine höhere Erwerbsbeteiligung von Frauen sowie für gute Arbeitsbedingungen ein.

Die Erwerbsbeteiligung von Frauen hat in den letzten Jahren in Hamburg zwar deutlich zugenommen, sie erreicht aber mit einer Erwerbstätigenquote von 72,8 % noch nicht annähernd das Niveau der Männer (80 %). Familiäre Sorgearbeit wird in Deutschland nach wie vor überwiegend von Frauen wahrgenommen. Frauen arbeiten aus diesem Grund überwiegend in Teilzeit oder im Minijob und erwerben dadurch nur geringe oder keine eigenständigen Rentenansprüche.

Der zweite Gleichstellungsbericht der Bundesregierung stellt fest, dass viele Paare als Ideal eine egalitäre Arbeitsteilung anstreben, mit der Familiengründung jedoch bei vielen eine Retraditionalisierung zu beobachten ist. Auch die Shell-Jugendstudie bestätigt diesen Trend.

Neben der Kinderbetreuung spielt die Pflege von Angehörigen eine bedeutende Rolle. In Hamburg waren Ende 2017 63.145 Menschen pflegebedürftig, davon waren 3.317 Kinder und Jugendliche im Alter von 0 bis 20 Jahre. Von den Pflegebedürftigen wurden rd. 75 % (rd. 47.300 Personen) zuhause versorgt.

---

<sup>1</sup> Hinweis: Die gegenwärtige Fassung dieses Formulars basiert auf den Verordnungsentwürfen der Europäischen Kommission vom 29. Mai 2018. Diese Entwürfe sind noch Gegenstand des trilogischen Verhandlungsverfahrens zwischen Europäischer Kommission, Europäischem Rat und Europäischem Parlament. Änderungen sind zu erwarten und werden nach Verabschiedung der Verordnungen in diese Formular übernommen und das Formular dem Überwachungsausschuss neu zur Genehmigung vorgelegt.

Die Genehmigung des ESF+ Programms für Hamburg für die ESF-Förderperiode 2021 – 2027 durch die Europäische Kommission steht noch aus. Das ESF+ Programm kann nach Genehmigung unter der Internetadresse [www.esf-hamburg.de](http://www.esf-hamburg.de) abgerufen werden.

Davon werden rd. 27.800 Pflegebedürftige allein von Angehörigen ohne Unterstützung von einem Pflegedienst betreut. Zwei Drittel pflegender Angehöriger sind Frauen; geschätzt sind 54 % der pflegenden Hauptpersonen jünger als 65 Jahre.

Nur ein Drittel der pflegenden Angehörigen ist berufstätig, jeder Vierte hat seine Arbeitszeit reduziert oder seine Arbeit aufgeben müssen.<sup>2</sup> Vielfach versorgen Pflegende zusätzlich noch eigene Kinder. Pflegende sind in hohem Maße gefährdet für eigene gesundheitliche Einschränkungen z. B. einen Burnout.

Auch Unternehmen sind gefragt, ihren Beschäftigten aktiv Maßnahmen zur Vereinbarkeit anzubieten, um Eltern und pflegende Beschäftigte zu entlasten und ihnen die Berufstätigkeit (weiterhin) zu ermöglichen.

Wenn sich mehr Männer an der Sorgearbeit für Kinder und zu pflegende Angehörige beteiligen würden bzw. die Sorgearbeit in stärkerem Umfang als bislang partnerschaftlich von den Geschlechtern übernommen würde, hätten Frauen mehr Möglichkeiten einer eigenständigen existenzsichernden Erwerbstätigkeit nachzugehen.

Es ist zudem davon auszugehen, dass die Corona-Pandemie Auswirkungen auf die Arbeitssituation von Eltern und Geschlechterungleichheiten am Arbeitsmarkt haben wird. So stellt bspw. das Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB) fest, dass Eltern und insbesondere Mütter durch die Pandemie besonders stark belastet und deutlich weniger erwerbstätig sind als Kinderlose und Väter. Bestehende Ungleichheiten am Arbeitsmarkt könnten sich durch die Pandemie weiter verschärfen.<sup>3</sup>

## 2. Rahmenbedingungen der Projektförderung<sup>4</sup>

Nummer der Leistungsbeschreibung	LB_SPZ3-2
<b>Förderziele</b>	<p><u>Individuelle Ziele</u></p> <p>Unterstützung von Erziehenden, Berufsrückkehrerinnen und Berufsrückkehrern bei der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen, möglichst vollzeitnahen Beschäftigung.</p> <p>Unterstützung von pflegenden Beschäftigten beim Erhalt ihrer Beschäftigungsfähigkeit, bei der Arbeitsplatzsicherung und beim Wiedereinstieg während oder nach der Pflegephase</p> <p><u>Strukturelle Ziele</u></p> <p>Die Beratungsstruktur zur Vereinbarkeit von Pflege und Beruf soll weiterentwickelt werden.</p>

<sup>2</sup> Quelle: H. Rothgang, R. Müller; Barmer Pflegereport 2018, Band 12, S. 6, 114

<https://www.barmer.de/blob/170372/9186b971bab3f80267fc329d65f8e5e/data/dl-pflegereport-komplett.pdf>

<sup>3</sup> Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB): Erwerbsarbeit in Zeiten von Corona. 15. April 2020 sowie DIW Berlin: Geschlossene Kitas. Mütter tragen mit Blick auf Zeiteinteilung vermutlich die Hauptlast. 2020.

<sup>4</sup> Inklusive Abgrenzung zu bestehenden Förderangeboten

<p><b>Zielgruppe/n</b></p>	<p>Gut bis sehr gut qualifizierte werdende Erziehende sowie Erziehende in Elternzeit, die sich in einem laufenden Beschäftigungsverhältnis befinden.</p> <p>Gut bis sehr gut qualifizierte Menschen, die nach der Rückkehr aus der Familienphase für Kinder wieder beruflich tätig sein wollen.</p> <p>Menschen mit/ohne Berufsabschluss oder in Berufsausbildung, die Pflegeaufgaben für pflegebedürftige Angehörige mit mindestens Pflegestufe 1 übernehmen und sich in einem laufenden Beschäftigungs- bzw. Ausbildungsverhältnis befinden oder wieder in den Beruf einsteigen möchten.</p>
<p><b>Zeitraum</b></p>	<p>01. Januar 2021 – 31. Dezember 2024</p> <p>Der tatsächliche Förderbeginn hängt vom Zeitpunkt der Beschlüsse zum Mehrjährigen Finanzrahmen und zu den Strukturfondsverordnungen auf europäischer Ebene ab.</p>
<p><b>Förderumfang</b></p>	<p>1 Projekt</p>
<p><b>Zur Verfügung stehende Gesamtmittel</b></p>	<p>Für das o. g. Projekt und den o. g. Zeitraum (2021 – 2024) stehen insgesamt bis zu 1.050.000 Euro an Zuwendungsmitteln zur Verfügung, die sich wie folgt aufteilen:</p> <p>Europäischer Sozialfonds: 400.000 €          Sozialbehörde (Amt für Arbeit und Integration): 600.000 €          Sozialbehörde (Amt für Gesundheit): 50.000 €</p>
<p><b>Nutzung vereinfachter Kostenoptionen</b></p>	<p>Die bewerbende Einrichtung ist verpflichtet, das Projekt unter Nutzung <b>einer</b> der folgenden Kostenoptionen umzusetzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Pauschalfinanzierung für indirekte Kosten in Bezug auf Finanzhilfen in Höhe von 15 % der förderfähigen direkten Personalkosten nach Artikel 49 Absatz (b) der VO (EU) XXXX</li> <li>• Pauschalfinanzierung in Höhe von 40 % für förderfähige Kosten, die keine direkten Personalkosten in Bezug auf Finanzhilfen betreffen, nach Artikel 51 Absätze (1) und (3) VO (EU) XXXX</li> <li>• Pauschalfinanzierung von direkten Personalkosten in Höhe von 20 % bezogen auf die direkten Kosten des Vorhabens nach Artikel 50 Absatz (a) der VO (EU) XXXX</li> </ul> <p>Der ESF-Verwaltungsbehörde obliegt die Entscheidung darüber, ob die gewählte Option tatsächlich zum Tragen kommt.</p> <p>Zur Berechnung der Kofinanzierung von ALG II ist ein Standareinheitskostensatz in Höhe von 443,85 Euro je TN/Monat zu verwenden.</p>
<p><b>Durchführungsort</b></p>	<p>Durchführungsort des Vorhabens ist Hamburg</p>
<p><b>Antragsberechtigte</b></p>	<p>Antragstellende Einrichtungen können natürliche und juristische Personen sein. Eine einzelbetriebliche Förderung ist nicht möglich.</p>

	Es können nur Personen gefördert werden, die entweder in Hamburg wohnhaft oder beschäftigt sind.
<b>Abgabefrist</b>	06. September 2020

### 3. Anforderungen – Antragsstellende Einrichtungen müssen folgenden Anforderungen genügen:

Die antragstellende Einrichtung hat folgende Anforderungen nachzuweisen:

- Zugang zur Zielgruppe
- Erfahrungen im Umgang mit der Zielgruppe
- Erfahrung in der psychosozialen Beratung
- Kenntnis der für die Zielgruppe bestehenden Angebote
- Akzeptanz bei und Zugang zu Unternehmen
- Kenntnisse der einschlägigen Qualifizierungsangebote und der Fördermöglichkeiten
- Kooperation mit anderen laufenden Projekten (z. B. Fachkräfte für Hamburg, geförderte Familien/Frauenprojekte der FHH und des Bundes, PAG - Perspektive Arbeit und Beschäftigung), mit den Partnern des Hamburger Fachkräftenetzwerk, den Einrichtungen der Familienbildung, den Elterngeldstellen der Bezirke und Pflegestützpunkten

#### 3.1 Konzeptionelle Anforderungen

Um den **Wiedereinstieg von Erziehenden** nach der Familienphase präventiv zu gestalten und den **Zugang von Berufsrückkehrerinnen und Berufsrückkehrern** in möglichst vollzeitnahe Beschäftigung zu verbessern sowie ihre dauerhafte Beteiligung am Erwerbsleben zu steigern, sollen Maßnahmen gefördert werden, die ein ganzheitliches Beratungs- und Qualifizierungsangebot für die betroffenen Frauen und Männer anbieten. Das Angebot soll:

- Beratung, Aktivierung und Vermittlung umfassen,
- das Erarbeiten individueller Strategien des Wiedereinstiegs sowie Qualifizierungsmaßnahmen ermöglichen, die sich an den Bedarfen von Unternehmen orientieren,
- individuelle Unterstützung zur partnerschaftlichen Übernahme der Erziehungsarbeit und zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Ausbildung/Beruf leisten.

Das Konzept ist thematisch zu gliedern nach

- a) während der Schwangerschaft: Themenschwerpunkte „Elternzeit und Wiedereinstieg frühzeitig planen“ sowie „Beschäftigungserhalt anstreben“.
- b) während der Elternzeit: Themenschwerpunkte „Wiedereinstieg vorbereiten“ und „Langzeiterwerbsunterbrechung vorbeugen“,
- c) nach längerer Erwerbsunterbrechung: Themenschwerpunkte „Wiedereinstieg gestalten“ und „Bewerbungscoaching“.

Zu diesen Qualifizierungsangeboten ist ein Curriculum zu entwerfen, welches eine zertifizierte Qualifizierung mit einem Mindeststundensatz von insgesamt acht Stunden ermöglicht.

Um zur Auflösung möglicherweise eingespielter Rollenmuster in Paarbeziehungen beizutragen, **müssen** hinsichtlich der vorgenannten Buchstaben a) und b) beide Partner gleichberechtigt in den Beratungsprozess des Projekts einbezogen werden (es sind beide Partner über das Projekt zu qualifizieren).

Um **Pflegende beim Erhalt ihrer Beschäftigungsfähigkeit, bei der Sicherung ihres Arbeitsplatzes sowie beim Wiedereinstieg** während oder nach der Pflegephase zu unterstützen, sollen Maßnahmen gefördert werden, die ein ganzheitliches Beratungsangebot für die betroffenen Frauen und Männer anbieten. Das Angebot soll zum einen

- psychosoziale Beratung zur Vermeidung von Überlastungen enthalten,
- Beratung, Aktivierung und Vermittlung umfassen,
- das Erarbeiten individueller Strategien zur Beschäftigungssicherung bzw. zum Wiedereinstieg sowie Qualifizierungsmaßnahmen ermöglichen, die sich an den Bedarfen von Unternehmen orientieren,
- individuelle Unterstützung zur partnerschaftlichen Übernahme der Pflegearbeit und zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Pflege und Ausbildung/Beruf leisten.

Unternehmen sollten nach Möglichkeit nach der Einzelfallberatung mit in die Lösungsvereinbarung einbezogen werden.

Mit den bezirklichen Pflegestützpunkten ist zur Beratung zu Entlastungsangeboten in der Pflege zu kooperieren.

Neben den individuellen Zielen soll die Beratungsstruktur weiterentwickelt werden. In Anlehnung an die Empfehlungen des unabhängigen Beirats für die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf soll ein Wegweiser/ein Onlineangebot entwickelt werden, der/das auf bestehende Möglichkeiten zur Vereinbarkeit von Pflege und Beruf sowie entsprechende Beratungsangebote hinweist. Der Wegweiser muss barrierefrei, mehrsprachig und geschlechtersensibel gestaltet sein. Bei der Gestaltung kann sich an dem Internetportal des BMFSFJ „Pausentaste“ orientiert werden.

Beratungs- und Qualifizierungsangebote müssen zusammengefasst mind. acht Stunden je Teilnehmenden umfassen.

Vom Projektträger wird erwartet, das Projekt öffentlichkeitswirksam darzustellen.

Der Träger muss darlegen, wie er sein Angebot zu anderen Bundes-ESF-Projekten abgrenzt bzw. eine Abgrenzung sicherstellt.

Zur Begleitung des Projektes soll ein Beirat eingerichtet werden.

### **3.2 Querschnittsziele**

Erforderlich sind darüber hinaus Angaben darüber, welcher Beitrag mit der Maßnahme zur Erreichung der Querschnittsziele des ESF geleistet wird (Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung, Gleichstellung von Frauen und Männern, Nachhaltigkeit, Ökologische Nachhaltigkeit). Dieses Projekt soll zur Gleichstellung von Frauen und Männern beitragen. Bitte richten Sie Ihre diesbezüglichen Angaben an den folgenden Leitsätzen aus:

#### **3.2.1 Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung**

Das geplante Projekt:

- richtet sich gegen die Diskriminierung bestimmter Bevölkerungsgruppen im allgemeinen;
- leistet einen Beitrag zur Umsetzung des Hamburger Integrationskonzepts, einschließlich der interkulturellen Öffnung in der Personalentwicklung der Vorhabenträger (Anteil des geplanten Projektpersonals mit Migrationshintergrund);
- fördert gezielt eine von Diskriminierung bedrohte Bevölkerungsgruppe (aufgrund des Geschlechts, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder sexuellen Ausrichtung).

### 3.2.2 Gleichstellung von Frauen und Männern

Das geplante Projekt:

- eröffnet Frauen oder Männern Zugang zu Berufsfeldern, in denen sie bisher unterrepräsentiert sind;
- verbessert Gleichstellungschancen durch Veränderung von Strukturen (z. B. Arbeitszeit, Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit);
- erleichtert Frauen den Zugang zu Führungspositionen;
- richtet sich auf den Abbau von geschlechtsspezifischen Hindernissen im lebensweltlichen Bezug (z. B. durch Sensibilisierung, Orientierung, Abbau von Stereotypen).

### 3.2.3 Nachhaltigkeit

Das geplante Projekt zielt auf:

- die nachhaltige Stabilisierung im Anschluss von vorangegangenen Orientierungs- und Integrationsmaßnahmen;
- die Persönlichkeitsentwicklung von Einzelnen und deren dauerhafte Integration in das Erwerbsleben;
- die wirtschaftliche und soziale Entwicklung in Quartieren mit besonderem Entwicklungsbedarf.

### 3.2.4 Ökologische Nachhaltigkeit

Das geplante Projekt:

- achtet auf eine ökologisch nachhaltige Arbeitsweise;
- schafft ein Bewusstsein für die Verbindung von ökologischen, sozialen und ökonomischen Themen;
- übernimmt Umweltverantwortung.

## 3.3 Transnationale Zusammenarbeit

Die Bereitschaft zur transnationalen Zusammenarbeit mit europäischen Partnern wird bei Bedarf erwartet. Falls vorhanden, nennen Sie bisherige Erfahrungen, insbesondere hinsichtlich der Umsetzung der EU-Ostseestrategie.

## 4. Zielzahlen und Projektcontrolling

### 4.1 ESF-relevante Ziel- und Erfolgskennzahl

Zielobjekt	Zielzahl	Kriterium Erfolgskennzahl (Ergebnis)	Erfolgskennzahl
Anzahl an Teilnehmenden von Maßnahmen zur Förderung der Vereinbarkeit von Arbeits- und	Bitte angeben	Teilnehmende, die nach Austritt auf Arbeitssuche sind oder eine Qualifizierung erlangen oder eine schulische/berufliche Ausbildung absolvieren oder einen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz haben.	Bitte angeben

Privatleben einschließlich Zugang zu Kinderbetreuung und Betreuung/Pflege von Angehörigen.			
--	--	--	--

(Hinweis: Bitte verwenden Sie die grau hinterlegte Zahl ebenfalls im Kalkulationsformular als Anzahl der Zielobjekte dort)

Hinweis: Alle Projektteilnehmenden sind verpflichtet, eine Einverständniserklärung abzugeben und den ESF-Teilnehmerfragebogen (siehe Website [esf-hamburg.de](http://esf-hamburg.de)) vollständig und wahrheitsgemäß auszufüllen. Eine Weigerung führt zum Projektausschluss. Unvollständig ausgefüllte Fragebögen können deshalb nicht in das Teilnehmendenerfassungssystem übertragen werden und tragen somit auch nicht zum Erreichen des Projekterfolgs bei. **Die Mindestteilnahmedauer im Projekt beträgt insgesamt acht Stunden.**

#### 4.2 Weitere (fachpolitisch) relevante Ziel- und Erfolgskennzahlen

Zielobjekt	Zielzahl	Erfolgskriterium	Erfolgskennzahl
Gut bis sehr gut qualifizierte werdende Erziehende sowie Erziehende in Elternzeit, die sich in einem laufenden Beschäftigungsverhältnis befinden	Bitte angeben	Davon Teilnehmende, die nach Austritt eine Qualifizierung erlangen.	Bitte angeben
Gut bis sehr gut qualifizierte Menschen, die nach der Rückkehr aus der Familienphase für Kinder wieder beruflich tätig sein wollen.	Bitte angeben	Davon Teilnehmende, die nach Austritt auf Arbeitssuche sind oder eine Qualifizierung erlangen oder eine schulische/berufliche Ausbildung absolvieren oder einen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz haben.	Bitte angeben
Menschen mit/ohne Berufsabschluss oder in Berufsausbildung, die sich in einem laufenden Beschäftigungs-/Ausbildungsverhältnis befinden und zugleich Pflegeaufgaben für pflegebedürftige Menschen mit mindestens Pflegestufe 1 übernehmen	Bitte angeben	Davon Teilnehmende, die sich nach Austritt weiterhin in einem laufenden Beschäftigungs-/Ausbildungsverhältnis befinden oder eine Qualifizierung erlangen	Bitte angeben
Menschen mit/ohne Berufsabschluss, die während oder nach der Pflegephase wieder eine	Bitte angeben	Davon Teilnehmende, die nach Austritt eine Qualifizierung erlangen oder eine schulische/berufliche Ausbildung absolvieren oder einen	Bitte angeben

Berufstätigkeit aufnehmen wollen		sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz haben.	
----------------------------------	--	--	--

Alle unter Punkt 4.1 und 4.2 genannten Ziel- und Erfolgskennzahlen sind in das Formular ESF-Projektvorschlag in den Abschnitt „Darstellung der Ziel- und Erfolgskennzahlen“ zu übernehmen und dort zu quantifizieren. Achten Sie außerdem auf Übereinstimmung der Angaben zur Zielzahl in den Formularen Projektvorschlag und Kalkulation.

Es ist erforderlich, dass der Träger ein aussagefähiges und nachvollziehbares Projektcontrolling aufbaut. Dazu gehören neben der Erfassung der erforderlichen Daten zur Abbildung der Ziel- und Erfolgserreichung (Soll-Ist-Abgleich) auch differenzierte Angaben zur Kostenstruktur (z. B. Kosten pro Qualifizierung/Kosten pro Vermittlung) und regelhaft zum Verbleib der Teilnehmenden (innerhalb von vier Wochen und sechs Monate nach Projektaustritt).

Im Rahmen der Berichtspflicht (Sachbericht) ist zusätzlich darzulegen, wie sich die Aufteilung der Elternzeit nach der Qualifizierung darstellt, gegliedert nach:

- Inanspruchnahme von Müttern und Vätern in Monaten
- Inanspruchnahme von ElterngeldPlus
- Inanspruchnahme von ElterngeldPlus mit Partnerschaftsbonus

## 5. Anforderungen an den Projektvorschlag

Das Wettbewerbsverfahren bezweckt, hinreichend konkretisierte Projektvorschläge zu erhalten, die die Gewähr bieten, die beabsichtigten Ziele zu erreichen.

Interessenten werden gebeten, eine Projektkonzeption und eine Kurzkalkulation einzureichen. Dafür sind nur die auf der Website [www.esf-hamburg.de](http://www.esf-hamburg.de) hinterlegten Formulare „ESF-Projektvorschlag 2020“ und „ESF-Kurzkalkulation 2020“ zu benutzen. Die Verwendung älterer/ anderer Formulare ist nicht zulässig. Das Formular „Projektvorschlag“ sollte vollständig ausgefüllt werden, d. h. zu allen genannten Punkten werden Aussagen erwartet. Die Kurzkalkulation muss sich inhaltlich auf das Konzept beziehen und muss neben den Einnahmen und Ausgaben auch Angaben zur Anzahl Zielobjekte und zur Laufzeit enthalten. Beide Dokumente müssen von der gleichen zeichnungsberechtigten Person unterschrieben werden.

Eingereichte Projektvorschläge, die formlos Projektangaben beinhalten, werden nicht berücksichtigt. Wir bitten Sie, sich im eigenen Interesse prägnant auszudrücken.

Der Projektvorschlag darf den Gesamtumfang von **zehn Seiten** nicht überschreiten, die Schriftgröße 11 pt ist beizubehalten (den Projektvorschlag darüber hinaus inhaltlich ergänzende Anlagen sind nicht zulässig und im Konzept darf nicht auf solche Anlagen verwiesen werden, es sei denn in der Leistungsbeschreibung wird eine zusätzliche Anlage explizit gefordert).

Darüber hinaus ist folgende Anlage **zwingend** beizufügen:

- **Kosten- und Finanzierungsplan**



Folgende Unterlagen sind **nur nach Erteilung eines Zuschlags** im Rahmen des Zuwendungsverfahrens im Anschluss an das Wettbewerbsverfahren in aktueller Fassung zusammen mit der **ausführlichen Projektkalkulation** einzureichen:

- Liste der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder
- Kopie des Handels- bzw. Vereinsregisterauszugs
- Kopie der derzeit gültigen Satzung/des Gesellschaftsvertrages
- Umsatz des Trägers (Kopien der Bilanzen der letzten drei Jahre)
- Organigramme (Organisation/Projekt)
- Adressen und Kurzbeschreibung aller Durchführungsorte des Projekts
- Angaben zur Beschäftigtenzahl (gesamt und für den Geschäftsbereich, der das Projekt durchführen soll)
- Stellenbeschreibungen und Qualifikationen des geplanten Personals
- Bei tarifvertraglicher Bindung der Tarifvertrag sowie einen für das einzusetzende Projektpersonal gültigen, anonymisierten Arbeitsvertrag in dem Bezug auf den entsprechenden Tarifvertrag genommen wird.

**Nicht fristgerecht eingereichte oder unvollständig ausgefüllte Projektvorschläge und/oder Kalkulationsformulare führen zum Ausschluss der antragstellenden Einrichtung aus dem Wettbewerbsverfahren.**

## **6. Bewertung der Projektvorschläge**

Fristgerecht eingegangene Projektvorschläge werden von einer Auswahlkommission geprüft und bewertet. Im ersten Schritt werden die formale Vollständigkeit (Ausschlusskriterium) und die grundsätzliche Förderfähigkeit geprüft.

In die Bewertung werden alle nummerierten Kriterien im Formular Projektvorschlag einbezogen und zusammen mit bis zu 75 % gewertet. Unvollständige oder fehlende Angaben wirken sich negativ auf die Gesamtbewertung Ihres Projektantrags aus. Die Kosten pro Zielobjekt (siehe Kriterium) fließen mit 20 % und die Tarifgebundenheit mit 5 % in die Bewertung ein.

## **7. Antragsstelle**

**Die Projektkonzeptionen sind inklusive aller Anlagen in der oben genannten Reihenfolge in einfacher Ausfertigung in Papierform einzureichen bei:**

Abteilung Arbeitsmarktpolitik  
Referat ESF-Programmsteuerung  
Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration  
Hamburger Straße 47  
22083 Hamburg

Bitte reichen Sie darüber hinaus Ihren Projektvorschlag sowie den Kostenplan (weiterhin im Excel-Format xls) per Mail ein: [esf-wettbewerbsverfahren@soziales.hamburg.de](mailto:esf-wettbewerbsverfahren@soziales.hamburg.de)

Verwenden Sie diese E-Mail-Adresse auch für Rückfragen.

**Sollten Sie sich auf mehrere Leistungsbeschreibungen bewerben, schicken Sie bitte für jede Leistungsbeschreibung eine gesonderte E-Mail. Verwenden Sie im Betreff bitte folgende Angabe: Projektvorschlag Nr. der Leistungsbeschreibung / Name ihrer Organisation (Beispiel Projektvorschlag LB\_SPZ1 - 5 / XXXXX).**